

Telefon: 0 233-26198

Telefax: 0 233-20358

Kommunalreferat

Immobilienmanagement

**Tischvorlage
Ergänzung und
Neufassung des Antrags
der Referentin vom
08.11.2023**

**Generalinstandsetzung des Westfriedhofes
Baldurstr. 28, 80637 München**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 (KOMR-017)

- 1. Genehmigung des Raumprogramms**
- 2. Freigabe der Finanzierung für Teil A – Gießwasserleitungen**
- 3. Projektauftrag und Projektgenehmigung für Teil B – Interimsgebäude**
- 4. Projektauftrag für Teil C – Historische Gebäudeanlage und Betriebshof**
- 5. Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen**
- 6. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11356

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 03.11.2023

**Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem
Gesundheitsausschuss vom 09.11.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Ergänzend zu der bereits verteilten Sitzungsvorlage des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Gesundheitsausschuss am 09.11.2023 erhalten Sie beiliegend die Stellungnahme der Stadtkämmerei (SKA) vom 03.11.2023, eingegangen im Kommunalreferat (KR) am 06.11.2023.

Die SKA erhebt gegen die Beschlussvorlage einen Einwand, da die Haushaltsausweitung bzgl. der Anmietung von Interimswohnungen nicht mit Eckdatenbeschluss 2024 anerkannt wurde. Das KR nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Antrag der Referentin, Punkt 2.10:

Das KR stimmt dem Einwand zu. Im Antrag der Referentin wurde das Wort „Haushaltsplanungen“ verwendet, um das Verfahren für die künftige Mittelbeschaffung zu beschreiben.

Entsprechend der Stellungnahme SKA wird stattdessen das Wort „Eckdatenbeschluss“ verwendet.

Der Antrag der Referentin ändert sich daher wie folgt (Änderungen fett **und** kursiv):

II. Antrag der Referentin

1. Teil A – Gießwasserleitungsnetz

- 1.1 Der Bedarf gemäß Nutzerbedarfsprogramm für Teil A – Gießwasserleitungen auf den Bestattungsflächen wird genehmigt.
- 1.2 Die Durchführung für Teil A – Gießwasserleitungen mit Maßnahmenkosten in Höhe von 8.240.000 Euro wird genehmigt. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisänderungen ist zulässig.
- 1.3 Die Finanzierung der dargestellten Maßnahmen (Teil A – Gießwasserleitungen) wird genehmigt.
- 1.4 Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme (Teil A – Gießwasserleitungen) umzusetzen.
- 1.5 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Westfriedhof, Baldurstr. 28 Erneuerung Gießwasserleitungsnetz;
Maßnahmen-Nr. 7500.5008

Gruppe Bez. (Nr)	Gesamtkosten	Finanz bis 2022	Programmjahr 2023 bis 2027					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029ff.
B (940)	8.240	0	7.490	0	300	2.000	3.000	2.190	750	
Summe	8.240	0	7.490	0	300	2.000	3.000	2.190	750	
S (361)										
St. A.	8.240	0	7.490	0	300	2.000	3.000	2.190	750	

- 1.6 Das Baureferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Erneuerung des Gießwasserleitungsnetzes auf der Finanzposition 7500.940.5008.5 termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

2. Teil B und Teil C – Gebäude

- 2.1 Der Bedarf gemäß Raumprogramm für Teil B (Interimsgebäude) und Teil C (Historische Gebäudeanlage und Betriebshof) wird genehmigt.
- 2.2 Das Planungskonzept für die Gesamtmaßnahme Teil B und Teil C wird genehmigt.
- 2.3 Der Projektauftrag für die Gesamtmaßnahme für Teil B und Teil C mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 62.790.000 Euro wird nach Maßgabe der Planung genehmigt. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisänderungen ist zulässig.
- 2.4 Für Teil B (Interimsgebäude) mit Projektkosten in Höhe von 10.690.000 Euro wird zugleich die Projektgenehmigung erteilt. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisänderungen ist zulässig.
- 2.5 Das Baureferat wird gebeten, die Ausführung für Teil B (Interimsgebäude) vorzubereiten. Der Einholung von Firmenangeboten wird zugestimmt.
- 2.6 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung für Teil B (Interimsgebäude) herbeizuführen. Die Verwaltung wird unter der Maßgabe der Kosteneinhaltung ermächtigt, für Teil B – Interimsgebäude die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen.
- 2.7 Das Baureferat wird gebeten, für Teil C (Historische Gebäudeanlage und Betriebshof) die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.
- 2.8 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung für Teil C (Historische Gebäudeanlage und Betriebshof) herbeizuführen.
- 2.9 Der Ausführung von bauvorbereitenden Maßnahmen für Baumfällungen und Altlastenentsorgung mit anteiligen Projektkosten in Höhe von 1.450.000 Euro wird unter der Maßgabe der Kosteneinhaltung zugestimmt.
- 2.10 Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Interimswohnungen von 2025-2028 in Höhe von je 50.000 Euro im Rahmen des **Eckdatenbeschlusses 2025** anzumelden.
- 2.11 Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

- 2.12 Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Baureferates werden mit Wirkung vom 29.11.2023 zwei Stellen (2,0 VZÄ) geschaffen.
- 2.13 Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung von 2,0 Stellen unbefristet sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der reguläre Haushaltsplanungen.
- 2.14 Das Baureferat wird gebeten, die mit der Schaffung der Stellen verbundenen einmaligen Sachauszahlungen in Höhe von 10.000 Euro zum Schlussabgleich 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Zudem wird das Baureferat gebeten, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 1.600 Euro/Jahr dauerhaft anzumelden. Die Finanzierung der Ersteinrichtung der Arbeitsplätze erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Baureferates.
- 2.15 Das Produktkostenbudget des Produkts 32511100 erhöht sich in 2024 einmalig um 10.000 Euro und ab 2025 dauerhaft um bis zu 150.725 Euro, davon sind in 2024 10.000 Euro und ab 2025 dauerhaft bis zu 150.725 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 erhöht sich ab 2025 dauerhaft um bis zu 46.040 Euro, davon sind ab 2025 dauerhaft bis zu 46.040 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

- 2.16 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Westfriedhof, Baldurstr. 28 Gebäude Generalsanierung Planungskosten;
Maßnahmen-Nr. 0640.5008, RF 501

Gruppe Bez. (Nr)	Gesamtkosten	Finanz bis 2022	Programmjahr 2023 bis 2027					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029ff.
B (935)	189	0	189	0	0	189	0	0	0	0
B (940)	1.963	1.733	230	230	0	0	0	0	0	0
Summe	2.152	1.733	419	230	0	189	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.152	1.733	419	230	0	189	0	0	0	0

MIP neu:

Westfriedhof, Baldurstr. 28 Gebäude Generalsanierung;
Maßnahmen-Nr. 0640.5008, RF 501

Gruppe Bez. (Nr)	Gesamtkosten	Finanz bis 2022	Programmjahr 2023 bis 2027					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029ff.
B (935)	570	0	80	0	0	0	80	0	490	
B (940)	62.220	1.733	34.240	230	4.000	6.000	9.920	14.090	10.480	15.767
Summe	62.790	1.733	34.320	230	4.000	6.000	10.000	14.090	10.970	15.767
Z (361)										
St. A.	62.790	1.733	34.320	230	4.000	6.000	10.000	14.090	10.970	15.767

2.17 Das Kommunalreferat wird gebeten, die Mittel für die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 570.000 Euro auf der Finanzposition 0640.935.5008.1 für die Generalinstandsetzung Gebäude zu dem entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

2.18 Das Baureferat wird gebeten, alle erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen auf der Finanzposition 0640.940.5008.1 für die Generalinstandsetzung der Gebäudeanlagen termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

2.19 Das Kommunalreferat wird beauftragt, auf die Gemeinde Oberhaching wegen der möglichen Rücküberführung der Sphingen (siehe Ziff. 4.5.1 des Vortrags) zuzugehen.

3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-VB-BFV

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR GL2, IM-ZD-VS, IM-ZD-LOA

SKA-2-43, SKA-2-21

BAU H1, H14, HZ, H0, R-G4

GSR-BdR-SB, GSR-FSM-B

RKU-II-1

POR

z.K.

Am _____